

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	86
		<b>TOP:</b>	7
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	29.09.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Hauser (Netze BW)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>"Trinkwasserknappheit: Wir brauchen ein Verbot, private Pools zu füllen"</b> <b>- Antrag Nr. 198/2023 vom 30.06.2023 (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)</b> <b>- mündlicher Bericht -</b>		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

BM Thürnau betont, zur ersten Frage des im Betreff genannten Antrags (Bericht über die Auslastung der Trinkwasserversorgung in Stuttgart) werde Herr Hauser (Netze BW) berichten. Zu dem Aspekt, die Verwaltung solle ein Verbot der Poolbefüllung bei Trockenheit erlassen, werde Herr Neft (AfU) ausführen.

Herr Hauser (Netze BW) betont einleitend, die Netze BW erreichten derzeit im Strombereich den Ausbau von Kabeltrassen von etwa 25 km pro Jahr, und dieser Umfang werde auf 50 km verdoppelt. Eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Kapazitäten in den entsprechenden Behörden sei dringend nötig, um diese Prozesse zu bewältigen. Mit dem Thema Gas werde sich in nächster Zeit der Aufsichtsrat der Netze BW befassen. In der Historie sei die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) über viele Jahre hinweg zumindest anfänglich gänzlich über Kaltental und die Anlagen Bärensee und Pfaffensee

eigenversorgt gewesen. Im 19. Jahrhundert sei über das Wasserwerk Berg Neckarwasser aufbereitet worden. Damals sei die Stadt Mitbegründer für den Zweckverband Landeswasserversorgung gewesen, der sich auf das Donauried und die Donauebenen erstreckt habe. Wenige Jahre später sei unter der Führung der damaligen TWS (Technische Werke Stuttgart) die Bodenseewasserversorgung mitbegründet worden. Dadurch sei eine zweite große Sicherheit für die Stuttgarter Wasserversorgung geschaffen worden. In diesem Maße sei 1998 der letzte Teil Eigenwasserversorgung auf der städtischen Gemarkung beendet worden, da die Wasserqualität nicht annähernd mit der Landeswasserversorgung und der Bodenseewasserversorgung vergleichbar gewesen sei.

Daraufhin berichtet Herr Hauser im Sinne der angehängten Präsentation. Er ergänzt, die auf Folie 2 dargestellten weißen Flächen auf der gezeigten Karte stellen die Waldanteile in der Stadt dar. In Bezug auf Folie 4 betont Herr Hauser, der größte Einzelkunde bei der Wasserabnahme stelle in der Stadt die Bierbrauerei mit 250.000 m<sup>3</sup> dar. Falls beim Daimler-Konzern alle Einzelabnahmestellen zusammengerechnet würden, stelle dieser den größten Kunden dar. In den einzelnen Haushalten sei der Wasserverbrauch tendenziell stabil. Die Wasserverbrauchsdurchschnittswerte einer Person seien nicht aussagekräftig, da sie keine Aussage über die Verbräuche der einzelnen Menschen aussagten. Es werde hierbei lediglich der Gesamtwasserverbrauch durch die Anzahl der Einwohnerschaft dividiert. Vielmehr liege der Durchschnittsverbrauch bei Wasser in Stuttgart bei etwa 130 Litern pro Person und Tag. Im Bundesdurchschnitt seien dies 125 Liter pro Person und Tag. Die Substituierung von Trinkwasser werde tendenziell befördert und bei Bauprojekten werde das Brauchwasser in Fassungen gesondert behandelt, was die Trinkwassersituation entlaste. Die Anzahl der Einpendler habe seit der Corona-Pandemie abgenommen, was zu einem etwas geringeren Wasserverbrauch in der LHS geführt habe.

Herr Neft (AfU) betont in Bezug auf das Thema Befüllungsverbote für private Pools, als Rechtsbehörde werde zunächst nach einer Ermächtigungsgrundlage für ein derartiges Verbot gesucht. In der polizeirechtlichen und wasserrechtlichen Allgemeinklausel werde eine Grundlage geschaffen, in ein Verbot einzutreten. Dies bedürfe allerdings des Vorliegens bestimmter Voraussetzungen. So müsse zumindest ein abstraktes Risiko eintreten, dass die Wasserversorgung nicht mehr funktioniere, um zu einer solchen Betrachtung zu gelangen. Wie von Herrn Hauser eindrücklich dargelegt, würden die Voraussetzungen in Stuttgart hierfür nicht vorliegen. Falls jedoch einmal der Fall einer Gefährdung der Wasserversorgung eintreten würde, würden die entsprechenden rechtlichen Mittel ergriffen. Soweit der Antrag auf andere Kommunen verweise, habe sich dort die Situation der Wasserversorgung schlichtweg völlig anders dargestellt. Dabei habe es sich beispielsweise um eine lokale Wasserversorgung ohne auskömmliche Grundwasservorkommen gehandelt.

Der Gedanke seiner Fraktionsgemeinschaft bei dem Antrag mit dem Befüllungsverbot sei eine Form einer Klimaanpassungsmaßnahme gewesen, falls eine Trinkwassernot eintrete, so StR Gottfried (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). In Frankreich hätten 200 Kommunen mit Wassertankwagen und Wasserflaschen versorgt werden müssen. Es müsse eine Priorität gesetzt werden, ob Pools befüllt werden oder das Wasser zum Trinken benötigt werde. Herr Neft habe den Begriff eines abstrakten Risikos verwendet. Der Stadtrat erkundigt sich, wie diese Begrifflichkeit definiert sei.

StRin Munk (90/GRÜNE) betont in Bezug auf den vorliegenden Antrag, ihre Fraktion habe im Dezember 2021 einen Antrag gestellt, die Versorgungssicherheit der Stadt sicherzustellen. Damals hätten Herr Prof. Dr. Haakh von der Landeswasserversorgung und Herr Jeromin von der Bodenseewasserversorgung das Ampelkonzept der Wasserversorgungsunternehmen im Land dargestellt. Es bestehe ein klares Ranking, welche Befüllungsmaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden dürften, falls das Wasser knapp werde. Es sei bekannt, dass die Stadt ihre Wasserrechte nicht ausschöpfe, allerdings diese auch nicht teilweise abtrete. Am gestrigen Tag hätte die Verwaltungsratssitzung der Landeswasserversorgung stattgefunden, in der Einigkeit über diesen Aspekt bestanden habe. Es bestehe eine Redundanz, das heißt, falls die Landeswasserversorgung ausfalle, springe die Bodenseewasserversorgung ein und umgekehrt. Dieses System stelle eine gute Absicherung dar. Allerdings könne seitens der Stadt nicht einfach ausgesagt werden, es bestünden genügend Wasserkontingente am Bodensee und im Donauried. Daher sei die Denkweise "wir sind safe, auch wenn andere Kommunen kein Wasser mehr hätten oder dort das Grundwasser absinke" nicht richtig. Ebenso könne man es sich nicht leisten, teuer produziertes Trinkwasser u. a. für die Toilettenspülung zu benutzen, oder um Bäume zu bewässern. Es würden andere Systeme benötigt, um Wasser zu sparen. Das Thema Wasser müsse in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Die Stadträtin hebt hervor, Trinkwasser sei eine sehr wertvolle Ressource, welche teuer aufbereitet sei. Dieses Vorgehen werde zukünftig noch kostspieliger, was sich auf den Wasserpreis niederschlagen werde und die Allgemeinheit treffe. Daher laute die Botschaft an die Wasserversorgungsunternehmen, die Stadt sei zwar gut versorgt, habe allerdings eine Aufgabe als Gesellschaft. Der 10-Punkte-Plan mit den Positionen der Fernwasserversorger in Baden-Württemberg und der Ampelplan seien seit drei Jahren öffentlich und sollten berücksichtigt werden.

Bei dem vorliegenden Antrag handle es sich um einen "Schaufenster-Antrag", betont StRin Schanbacher (SPD). Die dem Antrag zugrundeliegende Fragestellung, wie zukünftig mit dem Wasser in der Stadt umgegangen werde, sei allerdings richtig. Daher seien die Ausführungen von StRin Munk hinsichtlich der Toilettenspülungen mit Trinkwasser zutreffend. Es stelle sich die Frage, ob bei Hitze der englische Rasen bewässert werden müsse, oder ob es an der Zeit sei, klimaangepasste Gärten zu entwickeln. Erfreulich sei die Aussage von Herrn Hauser, die Wasserverbräuche führten bei ihm nicht zur Sorge, sondern es werde vernünftig mit Wasser umgegangen. Die Stadt sei im Gegensatz etwa zu Frankreich von einer Wasserknappheit nicht betroffen. Beim Umgang mit Wasser habe sie die Hoffnung auf genügend soziale Kontrolle beispielsweise unter Nachbarinnen und Nachbarn. Nichtsdestotrotz sei es Ziel eines Hitze-Aktionsplans, sich auf Bundesebene durchaus darüber Gedanken zu machen, welche Maßnahmen bei welchen Temperaturen durchgeführt würden. Es solle bedacht werden, ab welchen Temperaturen beispielsweise die Gartenbewässerung nicht mehr vernünftig sei. Zudem könne ebenso für andere wasserärmere Kommunen Wasser miteingespart werden.

StR Ozasek (PULS) betont, es bestehe ein Grund, warum eine nationale Wasserstrategie existiere und sich das Bundesumweltamt mit dem Thema Wasser als kritische Ressource beschäftige. Es sei unstrittig, alternative Wasserressourcen zu nutzen und diese kritische Ressource als Schutzgut bewahren zu müssen. Stuttgart sei von dieser Thematik durch die großtechnische Lösung der Fernwasserversorger ausgenommen und sei eine "Insel der Glückseligen". Dennoch entbinde dieser Sachverhalt nicht von Verantwortung, und es müsse eine eigenständige Strategie mit den Themen Schwammstadt und alternative Wasserressourcen und -reservoirs gefahren werden. Der Antrag stelle in diesem Zusammenhang die richtige Stoßrichtung dar, auch wenn sich keine

konkrete Thematik im Bereich der Pools ergebe. In Bayern stehe seitens der Wasserverbände und auch der Politik ein Großprojekt "Süßwasser" an, bei dem Fernleitungen durch den Freistaat in den wasserarmen Norden und Osten errichtet werden sollten. Auf seine Frage, ob dies ebenso ein Thema für die Bodenseewasserversorgung sei, oder ob sich diese Thematik problemlos vom Reservoir des Bodensees bewältigen ließe, betont BM Thürnau, der Freistaat habe sich angeblich bereits an Baden-Württemberg gewandt. Allerdings haben seiner Kenntnis nach noch keine Gespräche mit der Landeswasserversorgung oder der Bodenseewasserversorgung stattgefunden. Bayern verfüge zudem über einen eigenen Bodenseezugang. Falls die Verbindung der Netze in irgendeiner Form synergetisch sinnvoll sei, müssten hierzu entsprechende Gespräche geführt werden.

Er sei beruhigt, dass noch genügend Wasser in der LHS vorhanden sei, betont StR Serwani (FDP). Als er den Antrag gelesen habe, habe er sich über dieses Thema große Sorgen gemacht. Er habe sich ebenso die Frage gestellt, ab welchen Temperaturen ein solches Verbot komme (beispielsweise ab 30 °C, ab 32 °C oder ab 35 °C). Falls einen Tag zuvor die Temperaturen nur bei 29 °C gelegen hätten, hätten die Pools noch mit Trinkwasser aufgefüllt werden können, was einen Tag später nicht mehr möglich gewesen wäre. Wie von Herrn Hauser dargestellt, würden lediglich 50 Prozent der Bezugsrechte in der Stadt verbraucht, und der Verbrauch sei trotz der bestehenden Pools weiterhin rückläufig. Schließlich besitze nicht einmal in der Halbhöhenlage jeder Privathaushalt einen eigenen Pool. In Hinsicht auf die Bewässerung der Rasenflächen müsse der in der 1. Bundesliga derzeit erfolgreiche VfB Stuttgart berücksichtigt werden. Die Aussage von Herrn Hauser sei erfreulich, dass der größte Wasserverbrauch in Stadt für die Bierproduktion stattfinde, was besser als die Befüllung einer Pools sei. Angesichts der noch 50 %igen Trinkwasserressourcen in Stuttgart sei in den Haushaltsplanberatungen zu beraten, ob in der Stadt nicht noch mehr optisch attraktive Trinkbrunnen aufgestellt werden könnten, da die Bevölkerung besonders an heißen Tagen Wasser benötige. Neben dem Rathaus befinde sich ein Trinkbrunnen, der von vielen Mensch allerdings als Abfalleimer erachtet worden sei.

StR Zaiß (FW) betont, Wasser stelle ein hochwertiges Lebensmittel sei. Bisläng habe in Stuttgart das Wasser noch zu keiner Zeit abgekocht werden müssen. Es sei zu hoffen, dass diese Situation noch lange Zeit so bleibe. Strom und Gas stellten im Gegensatz zu Trinkwasser keine Lebensmittel dar, sondern dies seien Energieträger.

In Bezug auf Trinkwasser sei neben der Quantität die Qualität wichtig, so StR Kotz (CDU). Diese Aspekte gelte es intensiv zu schützen, und in diesem Zusammenhang habe es mit der EnBW zu keiner Zeit Probleme gegeben. Die Stadt habe durchaus eine bedeutsame Aufgabe in Bezug auf die Sicherheit der Trinkwassernetze in ihren Friedhöfen und der Frage der Absicherung dortiger Leitungen und Brunnen. Er habe sich gewünscht, dass dieses Thema auf der grünen Liste aufgeführt worden wäre, so StR Kotz. Der Aspekt der Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität sei weniger als politische Akzentuierung anzusehen, sondern stelle einen Dienstbetrieb der Verwaltung dar.

StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) führt aus, es habe eine Besichtigung des Wasserhochbehälters auf dem Hasenberg im Stadtbezirk Stuttgart-West stattgefunden und es sei eine Diskussion mit Vertretern der Netze BW geführt worden. Gerade, da Wasser ein wichtiges Lebensmittel sei, solle es in städtische Hand überführt werden. Daher hätten die Vertreter der Wasserversorgung die ent-

sprechenden Zahlen und Maßnahmen in Bezug auf das Trinkwasser erläutert. Der vorliegende Antrag sei aus einem zugespitzten Anlass entstanden. Insgesamt gehe es seiner Fraktionsgemeinschaft um eine Stuttgarter Wasserstrategie. Falls das Fernwasser in der Stadt nicht verfügbar wäre, würde sich die Situation anders gestalten und es wäre zu spüren, wie es um den eigenen Wasserhaushalt in der Stadt stünde. Gerade Süddeutschland sei von den größten Wasserverlusten betroffen. Ob die Landeswasserversorgung und die Bodenseewasserversorgung auf alle Zeit diese Sicherheit für die Stadt bieten könnten, sei daher fraglich. Die Frage der Wassergerechtigkeit und der Aspekt der Wasserverteilung seien in einem der Wortbeiträge ebenso richtig formuliert worden. Schließlich handle es sich bei Trinkwasser um ein immer knapper werdendes hochwertiges Lebensmittel. Es müsse sich der Aufgabe gestellt werden, wie mit dem Aspekt der Schwammstadt verfahren werden solle und wie der Umgang mit Trink- und Grauwasser in den eigenen städtischen Liegenschaften sein solle. Wie bei dem Thema der Wärmewende werde für den Aspekt des Wassers in Stuttgart eine langfristige Strategie benötigt. Der Stadtrat räumt ein, mit dem Antrag auf einzelne Privathaushalte gezielt zu haben, die sich mit Pools ein Stück Lebensqualität in der Sommerhitze schaffen wollten. Dieser Wunsch solle diesen Menschen auch gegönnt werden. Allerdings hätten anfangs fehlende Kenntnisse in Bezug auf die strukturellen Verbräuche in der Stadt bestanden. Insbesondere die Brauereien und die Automobilindustrie müssten hierbei genauer betrachtet werden.

BM Thürnau sagt zu, Herr Hauser werde Anfang nächsten Jahres in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik (STA) unter anderem über das anstehende Investitionsvolumen der Bodenseewasserversorgung berichten, welches beispielsweise durch das Auftreten der Quagga-Muschel nötig sei. Ebenso solle vorgestellt werden, wie weit das Land mit der Gesamtuntersuchung für Baden-Württemberg sei, und wie die Wasserbedarfe in der Zukunft gesehen würden. Falls eine Kommune im Verbandsmitglied nicht mehr versorgt werden könne, hätte es die Stadt Stuttgart schwer auszusagen, sie gebe in dieser Notsituation keine Anteile von ihren Wasserkontingenten ab.

Der Vorsitzende betont, durch den Bericht sei der Antrag erledigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Thürnau Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
S/OB-Wohnen  
Stabsstelle Klimaschutz
  3. Referat AKR  
Rechtsamt
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
SWS  
SWSG
  5. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  6. Referat T  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
  7. Amt für Revision
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*